

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0503314 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0503314-0100/2 vom 10.05.2017
Firma	RSAG AöR
Standort	Josef-Kitz-Str. 1, 53840 Troisdorf
Anlage	Abfallentsorgungszentrum, bestehend aus Müllumladestation, Sammelstelle für Abfälle, Sperrmüll- und Gewerbeabfallaufbereitungsanlage einschließlich Abfalllager Nrn. 8.4, 8.11.2.3, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.1, 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	30.03.2017, Nachkontrolle am 23.06.2017
Gesamtaufwand	32 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
diverse Genehmigungs- und Planfeststellungsbescheide

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Emissionsminderungsmaßnahmen wurden teilweise nicht im vollen vorgeschriebenen Umfang durchgeführt (Die Hallentore wurden beim Abfallumschlag nicht immer geschlossen. Befeuchtungseinrichtungen zur Staubminderung waren nicht vollständig einsatzbereit.) <i>Die Mängel wurden zeitnah behoben.</i>
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbehebung mittels Revisionschreiben
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.